



Corona-Virus: Neue Regeln für Heime, Wohn-Gruppen und Tages-Gruppen für Kinder und Jugendliche

Information des Sozial-Ministeriums in Leichter Sprache*

Datum: 25. März 2020



Wegen des Corona-Virus gibt es
neue **Regeln für Heime und Wohn-Gruppen**
in Sachsen, in denen Kinder und Jugendliche leben.

Es gibt auch Regeln für **Tages-Gruppen**
und andere.

Das sind zum Beispiel auch die
Nachmittags-Betreuung und Ferien-Betreuung
an Förder-Schulen.

Die Regeln gelten vom 19. März bis 20. April 2020
und können verlängert werden.

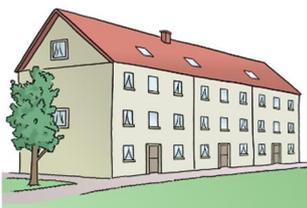
Die Regeln sollen helfen, dass sich die Menschen in
Sachsen **nicht** mit dem Corona-Virus anstecken.

Regeln für Heime und Wohn-Gruppen

Hier wohnen Kinder und Jugendliche.
Sie werden am Tag und in der Nacht betreut.

Heime und Wohn-Gruppen bleiben offen.

Aber es dürfen **keine Besucher** in
Heime und Wohn-Gruppen kommen.



Die Ausnahmen

Diese Besucher dürfen in Heime und Wohn-Gruppen kommen.

Dafür muss es wichtige Gründe geben:



1. Fach-Leute wie **Therapeuten oder Ärzte** für Therapien oder Haus-Besuche,

2. Fach-Leute vom **Jugend-Amt**,

3. **Handwerker**,

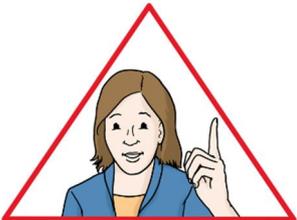
4. der **Vormund** der Kinder- und Jugendlichen,
Das ist die Person, die die rechtlichen Dinge für die Kinder und Jugendlichen regelt.



5. Bei medizinischen Not-Fällen:
Die **Sorge-Berechtigten** – das können die Eltern sein, jemand vom Jugend-Amt oder andere Personen.

Oder eine Person, die von den Sorge-Berechtigten geschickt wird.
Sie braucht dazu einen Brief von den Sorge-Berechtigten.

Sie müssen Ihren Besuch anmelden.



Die Besucher dürfen nur herein,
wenn sie **keine Zeichen von Corona** haben.
Das sind zum Beispiel Husten, Schnupfen,
Halsweh oder Fieber.

Regeln für Tages-Gruppen, Förder-Schulen und Betreuung durch Sozial-Arbeiter



Es gibt viele Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche **nur tagsüber** betreut werden.

Sie wohnen und schlafen zu Hause.

Diese Gruppen werden einige Zeit **geschlossen**.

Es muss **Ansprech-Partner** und Telefon-Nummern für Fragen oder Probleme geben.

Die Jugend-Ämter und andere Stellen sorgen für **mehr Angebote**.

Die Angebote sind für Kinder, Jugendliche und Familien, die Hilfe brauchen.



Die Ausnahmen

1. Die Tages-Gruppe kann weiter als **Not-Betreuung** stattfinden.
Nur wenn es absolut keine andere Möglichkeit gibt, die Kinder und Jugendlichen zu betreuen.

Dann sollten alle so wenige Menschen wie möglich treffen.

Damit niemand angesteckt wird.

2. **Betreuung durch Fach-Leute**

Manche Familien werden durch Fach-Leute beraten.

Das sind zum Beispiel Sozial-Arbeiter.

Oder die Kinder und Jugendlichen treffen sich in Gruppen, wo ihnen geholfen wird.



Diese Hilfen dürfen im Moment nur noch als **Ausnahme** stattfinden. Nur, wenn die Kinder und Jugendlichen sehr große Probleme in der Familie haben. Das kann zum Beispiel Gewalt sein.

Informationen zum Corona-Virus in Leichter Sprache finden Sie:



- auf der [Internet-Seite des Freistaates Sachsen](#),
 - auf der [Internet-Seite der Bundes-Regierung](#).
-

*Wegen des Corona-Virus konnte dieser Text nicht durch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten geprüft werden.

Manchmal benutzen wir nur die männliche Sprach-Form, damit der Text verständlicher ist. Dieser Text ist **für alle Menschen** gedacht, die Leichte Sprache brauchen.

Der Text in Leichter Sprache soll Sie informieren. Er ist ein zusätzliches Angebot und **rechtlich nicht verbindlich**.

Es gilt der Text in schwerer Sprache. Sie finden ihn auf der [Internet-Seite des Freistaates Sachsen](#).

Text: www.leichte-sprache-sachsen.de

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe. Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu.